

### **Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes des Ortsbeirates Niederjosbach**

Das Ortsbeiratsmitglied, Frau Franziska Schaller, hat zum 01.02.2024 ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Thomas Michel, Eppsteiner Straße 61, 65817 Eppstein, in den Ortsbeirat Niederjosbach nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Eppstein, Rossertstraße 21, 65817 Eppstein, einzureichen.

Eppstein, 09.02.2024

gez.

S. Euler

Gemeindewahlleiter